

Hier noch der offizielle Prüfbericht der Fa. Reinschlüssel für den 21 Liter Aluminiumtank

RIV
W. Reinschlüssel
72072 Tübingen
Typ Prüfd. bar
Fertigungs-Nr.



Prüfgegenstand
Hersteller

Kraftstoffbehälter für Krafträder
Reinschlüssel, 72072 Tübingen

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN Nr. 00-1446-00-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von
Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Kraftrad-Kraftstoffbehälter
vom Typ : siehe I. Verwendungsbereich
des Herstellers : Günther Reinschlüssel
Eisenbahnstraße 128
72072 Tübingen
QM-Zertifikat-Nr. : QA 05 113 0061
Zertifizierungsstelle : TÜV Pfalz

28589

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fz-Hersteller	Fz Typ Handelsbe- zeichnung	Tank- typ	Tank- inhalt in l	Abmessungen Länge/Breite/Höhe in mm	Auflagen und Hinweise
Honda (J)	PC 01 CX 500 C	249	21	500/385/270	
	PC 21	241	19	500/385/260	
	VT 600	242	18	580/390/250	
Harley- Davidson (USA)	XL/1 XL/2 Sportster	050	18	500/330/270	
Suzuki (J)	VR51B	131	18	500/385/260	
	VS51B	133	21	500/385/270	
	VS750				
	VS800				
	VX51L	132	19	500/385/260	
	VS1400	134	21	500/385/270	
	Intruder	135	16	500/385/250	
		136		570/385/250	
		137	20	550/420/270	Sitzbank anpassen
	AF VZ800	138	20	550/430/270	
Yamaha (J)	274 48T SR500	214	20	500/360/270	
	447 321 XS650	213	22	500/360/270	
-	Trikes	060	22	500/380/270	

Weitere Einschränkungen des Verwendungsbereichs: Keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Bezeichnung : Kraftrad-Kraftstoffbehälter

Kennzeichnung : W. Reinschlüssel RW oder RW 6540
 Typ, Prüfdruck, Fertigungsnr. Typ, Fertigungsnr.
 Art : Fabrikschild Angeschweißte Plakette
 Ort : Tankunterseite Tankunterseite

Technische Daten / Beschreibung:

- Beschreibung:
Kraftstoffbehälter aus Aluminiumblech AL 99 hart, Blechstärke 2mm, schutzgasverschweißt
- Tankinhalt und Abmessungen:
siehe I. Verwendungsbereich. Andere als in I. angegebene Tankinhalte sind durch Verwendung anderer Tankmittelteile möglich. Die Außenkontur ändert sich dadurch nicht.
- Masse:
Keine Gewichtsänderung beim Leergewicht des Kraftstoffbehälters gegenüber dem Serienstahltank. Gewichtsänderung durch geändertes Kraftstoffvolumen ist ggf zu beachten.

Austauschblatt vom 9.7.2001



oder
serienmäßiger Tankverschluß.

- Befestigung:
An den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten.
- Abbläsvorrichtung:
Eingeschweißte Stutzen mit 1 oder 2 Kraftstoffhähnen je nach Ausführung (wie Serie)
- Varianten:
Zusätzliche Einbauten wie z.B. Tachometerstutzen, Stutzen für zweiten Tankdeckel, zusätzliche Einfüllstutzen sind möglich und zulässig.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Hinweise und Auflagen zu Lenkereinschlag und Sitzbanklängen sind bei weiteren Änderungen im Bereich Gabel, Gabelbrücke, Lenker oder Sitzbank zu beachten.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und für die Änderungsabnahme:

- Die Durchführung der Änderung ist nur an den in I. aufgeführten Fahrzeugen zulässig.
- Es ist eine Bescheinigung des Herstellers über die Druckprüfung für jeden Kraftstoffbehälter mitzuliefern.
- Bei von der Serie abweichenden Befestigungen ist eine Anbauanleitung mitzuliefern.
- Das ggf. von der Serie aufgrund des geänderten Tankinhalts abweichende Leergewicht ist zu bestimmen und in die Fahrzeugbeschreibung mit aufzunehmen.
- Bei voll eingeschlagenem Lenker muß ein ausreichender Abstand (mind. 30 mm) zwischen Tank und Lenker bzw. Gabelteilen vorhanden sein. Andernfalls ist der Lenkanschlag zu ändern. Der Lenkeinschlag darf nicht unter 30° je Seite verringert werden.
- Bei erforderlichen Kürzungen an der Sitzbank entfällt der zweite Sitzplatz unterhalb Sitzbanklängen von 600 mm.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
14	(neues Leergewicht durch geänderten Tankinhalt)
33	M. KRAFTSTOFFBEHÄLTER FA. REINSCHLÜSSEL KENNZ. RW (Typ, Seriennr.)*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebenen Kraftstoffbehälter entsprechen den Vorschriften des §45 StVZO.

Dichtheit

Die Druckprüfung mit mindestens 0,35 bar Überdruck erfolgt an jedem Kraftstoffbehälter. Bei der Typprüfung wurden keine Undichtigkeiten festgestellt.

Korrosionsverhalten

Die Korrosionsbeständigkeit ist materialbedingt gegeben.

Auslaufverhalten

Bei geneigtem Behälter tritt kein Kraftstoff aus. Geringfügiges Austropfen aus den Entlüftungsöffnungen des Tankdeckels sind möglich und zulässig.

Überdrucksicherung

Überdruck wird über Tankentlüftung abgebaut.

VI. Anlagen

Keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten hat nur Gültigkeit, wenn es mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers versehen ist.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V.
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik
Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 11. Juli 2000


Runck



W. REINSCHLÜSSEL
Schweißerei
72072 Tübingen
Eisenbahnstr. 128
Tel. 07071-360135

